



Nr. 48
59. Jahrgang
Donnerstag,
02. Dezember 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de

Einladung zur öffentlichen Gemeindevorstandssitzung am 07.12.2021

Am **Dienstag, den 07.12.2021 um 19.00 Uhr** im **Bürgersaal Kreenheinstetten** findet die 13. Öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

TOP 120 Einwohnerfragestunde

TOP 121 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 122 Informationen aus der Verwaltung / öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

TOP 123 Baugesuche

TOP 124 Prädikatisieren der Gemeinde Leibertingen zum Kurort Erholungsort

TOP 125 Vergaben

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021

TOP 109 Einwohnerfragestunde Anfragen waren nicht vorhanden.

TOP 110 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Es waren keine zu veröffentlichenden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden.

TOP 111 Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat Über verschiedene Themen wie z.B. die baulichen Entwicklungen an den Kinderhäusern in Thalheim, Kreenheinstetten und Leibertingen, die Baugebiete in Thalheim und Kreenheinstetten, Glasfaser/Nahwärmeausbau in Thalheim/Altheim, Lüftungsanlageneinbau in den Kinderhäusern und Schule, Onlinezugangsgesetz oder neue Homepage wurde kurz berichtet.

TOP 112 Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat Anfragen waren nicht vorhanden.

TOP 113 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen

Der kalkulatorische Zinssatz, mit dem bei kostenrechnenden Einrichtungen gerechnet wird, wurde um 0,25 auf 4,00 % gesenkt.

TOP 114 Gebührenanpassung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für 2022

a) Festsetzung der Gebühren

- Wasserverbrauchsgebühr
- Abwassergebühren

b) Satzungsbeschluss

- Änderungssatzung Wasserversorgungssatzung
- Änderungssatzung Abwassersatzung

Die Wasserverbrauchsgebühr und die Abwassergebühr mit den verschiedenen Gebührenbestandteilen wurde für das kommende Jahr angepasst.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird ab 01.01.2022 auf 2,49 EUR/m³ festgesetzt.

Die Abwassergebühren werden ab 01.01.2022 auf zusammen 3,80 EUR/m³ festgesetzt.

TOP 115 Ertüchtigung und Sanierung des Kinderhauses Sonnenschein, Kreenheinstetten

- Antrag des Ortschaftsrats Kreenheinstetten

Der Ortschaftsrat Kreenheinstetten hat über die aktuelle räumliche Situation im Kinderhaus Sonnenschein beraten. Als Ergebnis dieser Beratung wurde die Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat beantragt.

Ziel ist dabei die Ertüchtigung und Sanierung des Gebäudes um den Betrieb mit zwei Regelgruppen bzw. altersgemischten Gruppen unter aktuellen Rahmenbedingungen gewährleisten zu können.

TOP 116 Baugesuche

a) Nutzungsänderung von Scheune in Werkstatt für Kultur mit Ausstellung; Betrieb einer Gaststätte, Hirschkopfstraße, Altheim

b) Bau eines Carports auf ehemalige Stützmauer einer Dungablage (Miste), Zimmernstraße, Leibertingen

Folgendes Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren

1) Änderung zum Kenntnisgabeverfahren vom 16.02.2021 Ausführung Balkon zu Terrasse, An der Leiten, Thalheim

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Baugesuchen wurde erteilt.

TOP 117 Bauplätze in der Gemeinde

- Vergaberichtlinie für Wohnbauflächen
- Bauförderrichtlinie der Gemeinde Leibertingen zur Stärkung ihrer bebauten Ortskerne

Bei der Vergabe von Bauplätzen wird künftig die vom Gemeinderat beschlossene Vergaberichtlinie für Wohnbauflächen zum Einsatz kommen.

Für die Ausarbeitung einer Bauförderrichtlinie wurde ein Arbeitskreis gebildet.

TOP 118 Bebauungsplan Auf der Höhe Ost

- Vergabe der Planungsleistungen

Die Planungsleistungen wurden an das Büro Sieber Consult aus Lindau vergeben.

TOP 119 Prädikatisierung der Gemeinde Leibertingen zum Kurort (Erholungsort)

Die Beratung wurde vertagt.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Forster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine/Rathaus Thalheim

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25



Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Donnerstag, 09. Dezember

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November - April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!

Die Gemeinde Leibertingen stellt zum 01.09.2022 einen Ausbildungsplatz für die

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher m/w/d

bereit.

In unserem zweigruppigen kommunalen Kinderhaus „St. Josef“ mit Krippe, ist zum 01.09.2022 ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung zu vergeben.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum Erzieher sind der Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand. Detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen können Sie bei den Fachschulen für Sozialpädagogik erfahren.

Sollten wir Ihr Interesse an einer Ausbildung bei der Gemeinde Leibertingen geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte als **pdf-Datei bis zum 15. Dezember 2021** an siegfried.mueller@leibertingen.de oder auf dem Postweg an die Gemeinde Leibertingen, Rathausstr.4, 88637 Leibertingen.

Vorab beantwortet Ihnen Frau Petra Halmer, die Leitung des Kinderhauses „St. Josef“ (Tel.-Nr.: 07466-928270, kindergartenleibertingen@leibertingen.de), gerne Ihre Fragen.

Corona-Testzentrum Leibertingen

Kostenlose Corona-Bürgertests

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wieder kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die dies regelt, trat bereits ab Samstag, 13.11.2021 in Kraft. Damit hat dann jeder Anspruch auf **einen kostenlosen Antigen-Schnelltest** (PoC-Test)– und dies gilt unabhängig vom Impf- oder Genesenen Status. Das kommunal geführte Testzentrum in Leibertingen bietet diesen kostenlosen Corona-Bürgertest ebenfalls.

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	17.00 – 18.00 Uhr
Fr.	17.15 – 18.15 Uhr
Sa.	14.00 – 15.00 Uhr
So.	10.00 – 11.00 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich telefonisch in der Zeit von 10-11 Uhr und von 14-16 Uhr unter der Telefonnummer 0162 38 29 606

Vor dem Testtermin muss die zu testende Person über ihr Handy und den QR-Code, welcher im Rathaus und am Eingang des Feuerwehrhauses hängt, einchecken und ihre Daten an das Testzentrum übermitteln. Wir bitten Sie deshalb ein bis zwei Minuten vor Ihrem Termin vor Ort zu erscheinen, damit es nicht zu Wartezeiten und Warteschlangen

kommt. Die Daten sind notwendig, damit das Testzertifikat ausgestellt werden kann, verbleiben jedoch auf Ihrem Handy und werden nicht bei der Teststelle gespeichert.

Nach der Testung erhält die getestete Person ihr digitales Testzertifikat per E-Mail. Sollten keine digitalen Medien zur Verfügung stehen, folgen Sie bitte den Anweisungen des Testpersonals (Test-Engeln).

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis zum Testtermin mit.

Positive Testergebnisse werden an das Gesundheitsamt übermittelt.

Gemeinde Leibertingen Landkreis Sigmaringen

SATZUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS

“Kreenheinstetten West”

IN LEIBERTINGEN GEMÄSS §13b BauGB

1. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) Neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017. I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.8.2020 I 1728
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010 GBl. 2010, 357, 358, ber. 416, letzte berücksichtigte Änderung:mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)
- Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 GBl. 2000, 581, ber. S. 698, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

2. Präambel

Aufgrund von §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan „Kreenheinstetten West“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 23.11.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021, den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021 sowie die Prüfung der Umweltbelange von der Distelhummelhof GbR (Ranzmeyer und Weber) vom 14.06.2021 sind beigelegt ohne Bestandteil der Satzung zu sein.

§ 3 Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Kreenheinstetten West“ nach §13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung vom 23.11.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021, dem Textteil vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 19.10.2021, dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:

Bürgermeisteramt Leibertingen, 29.10.2021



Bürgermeister Stephan Frickinger

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Leibertingen Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung- WVS)

vom 23. November 2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 23.11.2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Verbrauchsgebührenanpassung

§ 43 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2020, erhält folgende neue Fassung:

“§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2022 pro Kubikmeter 2,49 EUR.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2022 pro Kubikmeter 2,49 EUR.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 4,90 EUR.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 23. November 2021



Stephan Frickinger, Bürgermeister

Gemeinde Leibertingen
Landkreis Sigmaringen

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

vom 23. November 2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 23.11.2021 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Gebührenanpassung

§ 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

„§ 40

Höhe der Einleitungsgebühr, Grundgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 38) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
- a) Klärggebühr je m³ 2,40 Euro.

b) Kanalgebühr je m³ 0,93 Euro.

- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 38 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr
- a) Klärggebühr je m² 0,19 Euro
- b) Kanalgebühr je m² 0,28 Euro.
- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Maximaler Durchfluss Q _{max} (Q ₄) in m ³ /h	Nenndurchfluss Q _n (Q ₃) in m ³ /h	Grundgebühr Kanal EURO / Monat	Grundgebühr Klärbereich EURO / Monat
3 und 5 (3,125 und 5)	1,5 und 2,5 (2,5 und 4)	0,75	0,75
7 und 10 (7,875 und 12,5)	3,5 und 5 (6,3 und 10)	0,92	0,93
20 (20)	10 (16)	1,87	1,88
30 (31,25)	15 (25)	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 38 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 23. November 2021



Stephan Frickinger, Bürgermeister

Vorabinfo zur Selbstablesung der Wasserzähler

Regelmäßig zum Jahresende steht die Ablesung der Wasserzähler an. Dazu benötigen wir wie bereits im vergangenen Jahr ihre Unterstützung.

Die Wasserzählerstände werden ähnlich wie bei der Ablesung der Stromzähler durch die Kunden selbst abgelesen. Zur Selbstablesung erhalten alle Hauseigentümer bzw. Rechnungsempfänger Mitte Dezember 2021 ihre Ablesebriefe.

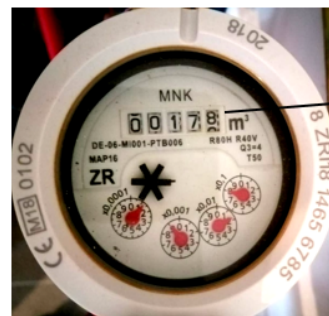
Melden Sie uns ihren Zählerstand schnell, einfach und bequem online. Alternativ können Sie auch den Ablesebrief per E-Mail oder per Post schicken. Nähere Einzelheiten und Kontaktdaten entnehmen Sie dem Anschreiben.

Abwasserabsetzungen bei Viehhaltung

Die Viehhalter, die keinen Stallzähler haben, sind gebeten ihren Viehbestand auf einem Vordruck, der bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, bis spätestens **17.12.2021** bei der Gemeinde einzureichen. Andernfalls kann der Viehbestand nicht mehr berücksichtigt werden. Ohne Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie die Viehhaltung nur noch im geringen Umfang betreiben oder aufgegeben haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt im Rathaus Meßkirch, Tel. 07575/206-1321, Frau Maraponte

Hinweis: Es besteht eine Meldepflicht für zusätzlich versiegelte Flächen zur Berechnung der Niederschlagsgebühren. Erfolgt keine Meldung werden gegebenenfalls rückwirkend die Gebühren geschätzt. Bitte melden Sie daher im eigenen Interesse Bauliche Versiegelungen (Hopfplatern, Teerflächen, Nebengebäude,...) an das Rathaus zur Neuberechnung.

Ablesung der Wasserzähler



Musterablesung

Zählerstand
keine Kommawerte

Zählernummer

Zählernummer: 1814656785
Zählerstand: 178 m³
Ablesedatum: 31.12.2021

Für die Erfassung der Zählerstände stellen wir **drei Möglichkeiten** zur Verfügung. Eine davon ist folgende: Sie gehen auf unsere **Homepage** www.leibertingen.de und gelangen dann über die Titelseite direkt auf den Link der Online-Erfassung. Hier geben Sie den Zählerstand, das Ablesedatum und falls erwünscht Bemerkungen ein (z. B. bei Mehrverbrauch).

Die zweite Möglichkeit ist über den **QR-Code**. Am 16. Dezember werden Sie einen Ablesebrief erhalten, auf dem sich ein QR-Code befindet. Dieser ermöglicht eine einfache und schnelle Übermittlung des Zählerstandes. Durch Einscannen des QR-Codes gelangen Sie direkt auf den entsprechenden Link und können problemlos ihren Zählerstand mit Ablesedatum eintragen.

Selbstverständlich können Sie auch den Zählerstand auf dem Ablesebrief notieren und der Gemeindeverwaltung auf **postalischem Weg oder per E-Mail** zukommen lassen. Die Kontaktdaten hierzu befinden sich auf den Ablesebriefen.

Im Zuge der Digitalisierung ist es natürlich von Vorteil, wenn viele Bürger die Erfassung nutzen und somit der Gemeindeverwaltung helfen, sich mit der Zeit immer besser digital aufzustellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich den übermittelten Zählerstand im Anschluss der Absendung an die eigene E-Mail Adresse zusenden zu lassen. Somit haben Sie den Vorteil Ihre Übermittlung selbst dokumentiert zu erhalten und überprüfen zu können.

Die Daten müssen bis zum **31.12.2021** mitgeteilt werden, andernfalls werden die Zählerstände geschätzt. Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2021 hochgerechnet. Sollte bei Ihnen in diesem Jahr ein Zählerwechsel stattgefunden haben, wurde dieser von uns berücksichtigt. Bei weiteren Fragen zur Zählerablesung steht Ihnen Maria Maraponte unter der Telefonnummer 07575 206-1321 gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Christbaumverkauf in der Gemeinde Leibertingen - Voranzeige

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wie folgt statt:

in **Kreenheinstetten**: am Samstag, den 11.12.2021, von 10.30 – 12.00 Uhr, bei Herbert Stier (Lindenstr. 19), hier im Angebot: Fichten und auf Bestellung Nordmannstannen

in **Leibertingen**: Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest

in **Altheim**: ab Mittwoch, den 08.12.2021, werktags ab 15.00 Uhr sowie an den Samstagen ab 10.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (07777/1446 oder 0176/42046925) bei Josef Stump (Thalheimer Str. 13), hier im Angebot: Fichten, Nordmannstannen und Blaufichten

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln, das heißt, tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Schutzmaske und halten genügend Abstand!

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Am kommenden **Montag, den 06. Dez. 2021** findet **um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

- Top 28: Genehmigung des Protokolls von der OR-Sitzung vom 02.11.2021.
- Top 29: Baugebiet „Kreenheinstetten-West“, Bau einer Nahwärmeversorgung.
- Top 30: Aktuelle Informationen zu laufenden/geplanten Vorhaben und Entwicklungen.
- Top 31: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen vom Ortschaftsrat

gez.: *Guido Amann,*
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Thalheim

Backhaus in Thalheim bittet um Beachtung

Nach dem Umzug vom Brunnen-gässle ins Rathaus/Haus der Vereine ist das Backen nun in der neu sanierten Räumlichkeit erfolgreich angelaufen. Es wird jedoch darum gebeten, bei der Anlieferung des Teigs sowie beim Abholen des Brots entsprechend der bestehenden Vorgaben auf eine angelegte Maske zu achten. Bitte holen Sie das fertige Brot auch nicht vor 16.00 Uhr ab! Unsere Backfrau dankt Ihnen vorab für die Beachtung und Einhaltung beider Hinweise.



Vereinsnutzung im „Haus der Vereine“ ist angelaufen - Einweihungsfest im Frühsommer

In den letzten Wochen wurden im „Haus der Vereine“ nun die anstehenden Restarbeiten von den Handwerkern weitestgehend abgeschlossen. Nachdem die Schlüssel mit Nutzungsordnung an die Vereine und Gruppen übergeben werden konnten, ist auch der Umzug ins „Haus der Vereine“ nun bereits weitestgehend abgeschlossen und die Nutzung und der Betrieb ist entlang der Möglichkeiten, die die pandemische Lage aktuell noch zulässt mit Einschränkungen gestartet. Auch die Ortsverwaltung ist somit wieder vom Brunnengässle ins Rathaus umgezogen.

Gerne hätten wir nun auch wie für Anfang Dezember vorgesehen und geplant diesen Neubeginn in diesem so gut gelungenen Bauwerk durch eine feierliche Einweihung und einem Tag der offenen Tür mit der Bürgerschaft und allen am Bau Beteiligten gemeinsam festlich begangen. Durch die sich zuspitzende Covid 19 Inzidenzlage müssen wir dieses Vorhaben nun leider verschieben und planen daher, dies mit einem gemeinsamen Frühsommerfest auf dem neugestalteten Dorfplatz umso schöner und eindrucksvoller mit Ihnen allen nachholen zu können. Hierzu laden wir Sie bereits jetzt alle recht herzlich ein.

Bereits jetzt dürfen wir jedoch auch einem noch folgenden ausführlichen Bericht vorgreifen und ein großes Dankeschön für alle am Bau Beteiligten ausdrücken. Ohne die umfangreich zur Verfügung gestellten Finanzmittel der Gemeinde sowie auch den Mitteln aus den ELR-, Landes- und Bundestöpfen, ohne unseren einfühlsamen Architekten, ohne die hervorragend arbeitenden Handwerker und ohne die vielen Eigenleister aus der Bürgerschaft hätte dieses Gesamtwerk aus Haus und Platz nicht so hervorragend gelungen übergeben werden können. Allen daher herzlichen Dank.

Für die nun beginnende Nutzung des Hauses, auch wenn diese aktuell durch die Inzidenzlage zunehmenden Einschränkungen unterliegt, wünschen wir Vereinen, Gruppen und der ganzen Einwohnerschaft alles Gute, viel Gemeinsamkeit und Zusammenwirken und bei allem dabei vorweggenommen dazu auch Gottes Segen.

gez. *H. Stekeler, Ortsvorsteher*
für den Ortschaftsrat Thalheim



Spielgemeinschaft SV K/L und SC B.A.T.



SG News:

Bitte beachtet bei dem Besuch auf dem Sportplatz das ausliegende Hygienekonzept und checkt mit Hilfe des Smartphones und den ausliegenden Codes ein. Wer keine geeignete App oder kein geeignetes Smartphone besitzt, soll sich auf den ausliegenden Listen eintragen.

Die Mannschaften freuen sich über viele Zuschauer!

Der Vorstand des südbadischen Fußballverbands hat **am Montag den 29.11.2021 beschlossen, mit dem Spielbetrieb in allen südbadischen Alters- und Spielklassen von der Verbandsliga abwärts vorzeitig in die Winterpause zu gehen.**

Rückblick

SG B.A.T./K.L. II : FC Bodman-Ludwigshafen

0 : 1

Erst hat man kein Glück, ...

Die Begegnung gegen die Gäste aus Bodman/ Ludwigshafen wurde situationsbedingt nur von wenigen Zuschauern begleitet. Häufigkeit und Qualität der Zuschauerrufe nahm jedoch keineswegs ab. Die Fans sahen in der ersten Hälfte eine tiefstehende SG, die mit vielen Pässen zwischen die Reihen zunächst defensiv gefordert wurden. Punktuell konnten immer wieder Angriffe gestartet werden, jedoch fehlten die Abschlüsse. Die vielversprechendste Aktion der ersten Halbzeit hatte Julian Maier. Nach einem hohen Ball von hinten setzte sich Maier im Sprintduell durch und war auf dem Weg zum 1 zu1 gegen den gegnerischen Hüter – denkste, Schiri Handschuhmacher entschied auf Abseits. Und wieder einmal macht sich die SG das Leben selber schwer. Zu Beginn der zweiten Halbzeit kommen die Gäste nach einem Fehlpass an den Ball, legen diesen quer und schieben den Ball durch die Hosenträger von Hüter Kästle. Das Gegenstor weckte die Gastgeber auf und ab nun übernahmen sie das Spiel und stürmten nach vorne. In der 70ten konnte Simion Blender nur durch eine Notbremse am Strafraum gestoppt werden. Der anschließende Freistoß sorgte dann für Verwunderung bei den Fans. Knittel und Glocker stehen bereit zum Schuss, die Gegner sind sortiert und der Schiri nickt Knittel zu. Dieser läuft an und haut das Leder ins Netz – leider muss nach einer roten Karte der Ball per Pfiff freigegeben werden. Knittel sieht Gelb und wiederholt den Freistoß, leider ohne Erfolg. Nachdem Torjäger Tim Schell am Seitenrand eine Flasche Franzbrandy inhielt hat, konnte er endlich sein Comeback feiern. Jedoch konnte selbst unser Top-Torjäger den höchstverdienten Ausgleich nicht erzielen.



KLJB Leibertingen Nikolaus 2021

Auch dieses Jahr zieht der Nikolaus zusammen mit Knecht Ruprecht am 05. Dezember durch die Straßen von Leibertingen.

Aufgrund der aktuellen Lage darf der Nikolaus leider nicht in die Häuser und der Besuch wird vor dem Haus oder im Garten stattfinden.

Er freut sich, wenn er dennoch viele Kinder beschenken und ein Leuchten in deren Augen zaubern kann. Anmeldungen werden gerne bis zum 03. Dezember telefonisch von Selina Riestler täglich ab 17 Uhr unter 07466 1413 angenommen.

Ihre KLJB Leibertingen



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

SC B.A.T.-Jugend:

Der Spielbetrieb geht sowohl im Jugend- als auch im Aktivenbereich auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie nach Bestimmung des Südbadischen Fußballbundes ab sofort in die Winterpause. Ebenfalls fällt die Weihnachtsfeier des SC B.A.T. aus. Wir bitten hierbei um Verständnis.

Bleibt gesund!!

Rückblick:

SG Reichenau-Waldsiedl. : **B-Junioren**

4:4

C-Junioren : SG Uhdlingen

3:1



Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 12. Dezember 2021

Am 12. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beaufkündet die **naldo-App**, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf www.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 12. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieineingabe“ tun.

Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Januars zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf

www.naldo.de. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) ein Fahrplanbuch im A5-Format heraus, das kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist



Landkreis **Landratsamt**
Sigmaringen Sigmaringen

Landkreis verdreifacht Impfkapazität

**Aufstockung von 2 auf 6 Impfteams geplant
Neben 3 mobilen Impfteams soll es 3 feste Impfstützpunkte in Bad Saulgau, Sigmaringen und Pfullendorf geben
Infrastruktur für rund 1.000 Impfungen am Tag wird geschaffen**

„Es ist uns in den letzten Tagen gelungen Ärzteschaft, Hilfsorganisationen, die Kliniken und die Kommunen zusammen zu bringen und Impfgelegenheiten im ganzen Kreis zu schaffen“, teilt die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese mit. Sie verantwortet die Gesamtkoordination.

In Bad Saulgau, Sigmaringen und Pfullendorf soll es feste Impfstützpunkte geben, darüber hinaus sollen weiterhin mobile Einsätze im Landkreis angeboten werden.

Ein Überblick:

Wie laufen die mobilen Impfaktionen?

Durch Terminvereinbarungen und eine eingespielte Organisation, kommt es kaum zu Wartezeiten. Täglich werden derzeit vom mobilen Impfteam bis zu rund 350 Impfungen verabreicht. Die erste Impfaktion im Landratsamt am Samstag verlief gut. Das mobile Impfteam ist weiterhin im gesamten Kreis unterwegs. In dieser Woche sind folgende Termine geplant..

Freitag, 03.12.2021 Pfullendorf, Stadthalle
Samstag, 04.12.2021, Sigmaringen, Landratsamt

Seit Dienstag impft ein weiteres Team außerdem in Pflegeeinrichtungen.

Neben diesen Terminen bieten natürlich auch Haus- und Fachärzte Impfungen an. Sie impfen teils mehrmals in der Woche und auch am Wochenende. Melden Sie sich gerne direkt in den Praxen.

Sobald weitere Termine feststehen informieren das Landratsamt und die Gemeinden über deren Homepages und die Presse.

Ist eine Terminvereinbarung notwendig?

Sie wird empfohlen. Die Nachfrage nach Impfungen stieg in den letzten Tagen stark an, so dass mittlerweile nicht mehr alle Impfwilligen sofort geimpft werden können. Um Wartezeiten oder gar Abweisungen vor Ort zu vermeiden, ist für alle Termine eine Voranmeldung empfohlen. Die Termine vergibt bei mobilen

Einsätzen die Gemeindeverwaltung, in deren Gemarkung die Aktion stattfindet. Informationen gibt es auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde. Zuletzt war die Nachfrage aber so hoch, dass alle Termine innerhalb weniger Stunden vergeben waren.

Für den Samstagstermin im Landratsamt, ist für die Terminvereinbarung dienstags bis donnerstags zwischen 13 und 17 Uhr unter 07571 102 6465 eine Hotline geschaltet.

Dennoch kommen auch immer wieder Impfwillige ohne Termin zum Zug. „Ein Teil der Leute kommt trotz vereinbartem Termin nicht, so dass Menschen nachrücken und Spontantermine ermöglicht werden können. So verfällt keine Impfdose und der ein oder andere kann auch ohne Termin geimpft werden“ erläutert Willi Römpp die Herangehensweise. Mit Wartezeiten muss aber gerechnet werden, sollte man keinen Termin vereinbart haben. Dass man ohne Termin dann auch tatsächlich geimpft werden kann, kann jedoch nicht garantiert werden.

Wie kommt das Impfen in den Arztpraxen voran?

Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte verimpften in der vergangenen Woche in 48 Praxen 4.982 Impfdosen, mehr als doppelt so viel als in der Woche zuvor. „Trotzdem lief alles rund. Viele Kolleginnen und Kollegen haben auch am Samstag geimpft“, zeigt sich Dr. Stefanie Ulrich-Colaicomo erleichtert und dankbar.

„Die Ärztinnen und Ärzte verimpfen alles, was sie bekommen, herzlichen Dank dafür“, so die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese.

SRH Kliniken bieten täglich 400 Impfungen in Bad Saulgau und Pfullendorf an

In den Impfstützpunkten der SRH Krankenhäuser Bad Saulgau und Pfullendorf werden jeweils 200 Impfungen pro Tag und Standort, von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr – 16 Uhr angeboten. Möglich sind Erst-, Zweit- und Booster Impfungen, hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Das genaue Anmeldeverfahren wird noch bekannt gegeben. Wenn die Impfstoffzulieferungen rechtzeitig eintreffen, starten die beiden Impfstützpunkte am 7. Dezember. Nähere Informationen finden Sie dann auch auf der Internetstartseite www.kliniken-sigmaringen.de.

„Wenn wir die Pandemie in den Griff bekommen wollen, müssen wir vor allem die Impfquote deutlich erhöhen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten und je Standort ein Impfteam und ein Organisationsteam bereitstellen und können somit an beiden Standorten zusammen 2000 Impfungen pro Woche anbieten“, erklärt Dr. Jan-Ove Faust, Geschäftsführer der drei SRH Kliniken im Landkreis.

„Ich bin den Kliniken sehr dankbar, dass sie neben der Mammutaufgabe der Versorgung der Corona Patienten und der Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung auch noch Fachpersonal, Infrastruktur und Räumlichkeiten für Impfungen anbieten

und so den größtmöglichen Beitrag leisten, die Pandemie in die Knie zu zwingen“, würdigt die Erste Landesbeamtin das Engagement der Krankenhäuser.

Impfstützpunkt in Sigmaringen

In Sigmaringen soll ab Mitte Dezember zentrumsnah im Gewerbegebiet Käppeleswiesen an einem Impfstützpunkt geimpft werden.

Ab wann und wie Termine für die Impfstützpunkte vereinbart werden können, wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Unterstützung durch Hilfsorganisationen

In Kooperation mit den Hilfsorganisationen DRK und Malteser Hilfsdienst wird ab Mitte Dezember ein weiteres Impfteam im Landkreis zum Einsatz kommen. Die Hilfsorganisationen unterstützen zudem bei bereits bestehenden Impfkampagnen.

Personalsuche

Willi Römpf, der die Impfteams des Landkreises organisiert, berichtet von einer schwierigen Personalsuche: „Nachdem das Land uns verpflichtet hatte, das Impfzentrum in Hohentengen abzubauen und alle Verträge der Kolleginnen und Kollegen zu kündigen, mussten wir sechs Wochen nach Schließung des KIZ wieder bei Null anfangen. Viele haben sich verständlicherweise andere Stellen gesucht und standen uns nicht mehr zur Verfügung. Medizinische Fachkräfte sind überall gesucht. Wir konnten kurzfristig aber vor allem Pensionäre gewinnen. Ich bin jeder und jedem sehr dankbar, dass er mit anpackt“, beschreibt Römpf den schwierigen Weg, innerhalb weniger Wochen Impfmöglichkeiten zu schaffen. „Medizinische Fachangestellte und pharmazeutisch-technische Angestellte suchen wir aber nach wie vor händierend.“

Die plötzlich stark angestiegene Nachfrage, die kurzfristigen Planungen der Politik und die Tatsache, dass die knappen medizinischen Fachkräfte gerade in vielen Bereichen gebraucht werden, stellen die Verantwortlichen vor Herausforderungen.

Kapazitäten für 1000 Impfungen pro Tag

„Woran es aber derzeit am meisten hakt, ist die Tatsache, dass der Impfstoff rationiert ist. Wir erfahren vom Land erst wenige Tage vorher, wie viel Impfstoff wir tatsächlich bekommen. Das macht eine Terminplanung extrem schwierig“, berichtet Willi Römpf. „Wir schaffen in den nächsten Tagen gemeinsam mit Gemeinden, Kliniken und Hilfsorganisationen die Voraussetzungen, um 1000 Impfungen am Tag anbieten zu können, zur Umsetzung brauchen wir dann aber auch ausreichend Impfstoff“, so Claudia Wiese.

Wichtige Hinweise zu den Impfkampagnen:

- Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen/ Boosterimpfungen
- bei Veröffentlichung auf der Homepage folgende Verlinkung möglich: Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter www.zusammengegen-corona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/

- Je nach Verfügbarkeit wird Impfstoff von BioNTech oder Moderna angeboten
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Mitgebracht werden muss neben einer FFP2-Maske ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass.

Weitere Hinweise zu Erstimpfungen und Boosterimpfungen:

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen die Vorabregistrierung bereits zuhause vorzunehmen:

Bitte füllen Sie zur Vorbereitung auf Ihren ersten Impftermin das Formular unter <https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung> aus und bringen dieses ausgedruckt zu Ihrem Impftermin mit. Das Ausfüllen ist freiwillig, kann jedoch den Ablauf im Impfzentrum für Sie beschleunigen.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Sonntag, 5. Dezember 2021

(2. Sonntag im Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer U. Reich-Kunkel)

10.30 Uhr Taufe Viktoria Holzmann

Dienstag, 7. Dezember

19.30 Uhr Bibelgesprächsabend im Paul-Gerhardt-Saal

Mittwoch, 8. Dezember

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 10. Dezember

19.30 Uhr Probe Posaunenchor

Wir freuen uns, in der Heilandskirche wieder Gottesdienst zu feiern.

Bitte denken sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen.

Es besteht keine Testpflicht.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.



Römisch-katholische Kirchengemeinde Laiz-Leibertingen

Donnerstag, 02.12.2021

7:00 Uhr Kreenheinst. Rorate

Samstag, 04.12.2021

7:00 Uhr Altheim Rorate

14:00 Uhr Thalheim Taufe

Sonntag, 05.12.2021

9:00 Uhr Altheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Thalheim Eucharistiefeier

18:00 Uhr in allen Kirchen Lichtraum

Dienstag, 07.12.2021

7:00 Uhr Thalheim Rorate

13:30 Uhr Kreenheinst. Rosenkranz

Mittwoch, 08.12.2021

18:30 Uhr Leibertingen Sternstunde im Advent

Donnerstag, 09.12.2021

18:30 Uhr Altheim Eucharistiefeier



Weihnachtskonzert unter dem Motto „Zauber der Sterne“

Weihnachten ist eine besinnliche Zeit, alles und jeder hält inne und es leuchten tausend Lichter im Dunkeln...die Zeit der Kerzen, Kugeln, Kränze, Geschichten und Geschenke... In diesem Glanz der Weihnachtszeit findet am Freitag 17. Dezember 2021 um 19:00 Uhr das diesjährige Weihnachtskonzert mit dem Trio „Pariser Flair“ im Festsaal von Schloss Meßkirch statt.

Musikalisch untermalen Andrea Chudak (Sopran), Marie Giroux (Mezzosopran und Querflöte) und Jenny Schäußelen (Klavier) unvergessliche Sternstunden mit lieblichen Weihnachtsklassikern aus aller Welt wie unter anderen Drei Haselnüsse für Aschbrödel, Joy to the world von Händel, aber auch Jingle Bells, Cantique de Noël oder der italienische Klassiker Tu scendi delle Stelle.

Und mit diesen festlichen Klängen werden Sie - hoffentlich - dem Zauber der Sterne verfallen...

Konzertkarten sind ab sofort zum ermäßigtem Vorverkaufspreis von 16 Euro (Abendkasse 18 Euro) in der Tourist-Information Meßkirch erhältlich. Für Schüler und Studenten gibt es vergünstigte Tickets zum Preis von 5 Euro. Das Konzert findet unter den Vorgaben der 2G+ Regel statt, das heißt, Konzertbesucher müssen eine Corona-Impfung oder eine Genesung sowie zusätzlich eine Schnelltest-Bescheinigung nachweisen können. Einlass ist um 18:00 Uhr, das Konzert beginnt um 19:00 Uhr. Sollte das Konzert

abgesagt werden müssen, wird der Preis der Konzertkarten zurückerstattet.



Freilichtmuseum Neuhausen

ob Eck

erneut als Erlebnispartner ausgezeichnet

Das Qualitätssiegel der Familienfreundlichkeit wurde von der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Hoffmeister-Kraut übergeben

Alle drei Jahre werden familienfreundliche Erlebnispartner, Regionen, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landeswettbewerb „familien-ferien“ zertifiziert. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bekam nun schon zum dritten Mal diese begehrte Auszeichnung der Tourismus und Marketing GmbH Baden-Württemberg und des DEHOGA Landesverband Baden-Württemberg verliehen und zählt damit zu den 13 Museen in ganz Baden-Württemberg, denen diese Zertifizierung verliehen wurde. Das Freilichtmuseum wurde gemeinsam mit 124 weiteren Anbietern erneut erfolgreich als „familien-ferien Erlebnispartner“ auf drei Jahre ausgezeichnet. Ziel des Wettbewerbs ist es, die touristische Qualität in Baden-Württemberg sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Anbieter zu fördern und für die Teilnahme an der Erlebnismarke "familien-ferien in Baden-Württemberg" zu gewinnen. 21 vorgegebene Kriterien, von der Informationsbeschaffung über die Orientierung vor Ort bis hin zur Sicherheit der Besucher, musste das Freilichtmuseum zwingend erfüllen. Eine kinderfreundliche Beschilderung, ausreichend Sitzmöglichkeiten für Familien und die kindergerechte Gestaltung der Spiel- und Erlebnisbereiche sind nur einige Beispiele der sogenannten Musskriterien, die das Freilichtmuseum durch Piktogramme auf den Schildern, die vielen selbstgebauten Rastplätze, den Spielplatz und den Mitmachraum erfüllt. Dazu kamen weitere Qualitätskriterien wie z.B. die Schaffung von neuen Attraktionen, die durch die verschiedenen interaktiven Ausstellungen im Haldenhof und zum Thema Biene abgedeckt werden konnten.

Bei der Prämierungsfeier im Confertainment Center im Europapark Rust hob Ministerin Hoffmeister-Kraut die Rolle der Auszeichnung als Leuchtturm und Signal hervor und zeigte sich beim Freilichtmuseum Neuhausen besonders über dessen erneute Prämierung erfreut. „Als Freilichtmuseum mit vielen museumspädagogischen Veranstaltungen und Kursen für Kinder und Familien ist diese Auszeichnung als familienfreundlicher Erlebnispartner eine tolle Anerkennung“ so Museumsleiter Andreas Weiß, der die Prämierung persönlich entgegennahm.



Beuron. Filzkurs Schneemänner.

Donnerstag, 9. Dezember, 14:30 Uhr (Anmeldung bis 06.12.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Schneemänner. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material; Teilnahme nur mit 2G-Nachweis plus negativem Testnachweis; Anmeldung bis 6. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Dinnee aus dem Steinbackofen im Saustall

jeden Montag 17:00-20:00 Uhr
jeden Dienstag 17:00-20:00 Uhr

Öffnungszeiten Dorfladen „Saustall“

Montag 16:00-20:00 Uhr
Dienstag 16:00-20:00 Uhr
Freitag 12:00-14:00 Uhr
Samstag 12:00-14:00 Uhr



Was gibt es bei uns?

- Mit Liebe selbstproduzierte Lebensmittel von uns (handgeschabte Spätzle, Maultaschen, Pesto, Saucen, Saisonales usw.)
- Mit Liebe Hergestelltes aus der Region (Tee, Kaffee, Gewürze, Likör, Wein, Deko, Nudeln, Hundeleckerli)
- Mit Liebe ausgewählte Grundnahrungsmittel (Kartoffeln, Eier, Wurst, verschiedene Mehl-Sorten, Milchprodukte)
- Mit Liebe gestaltete Geschenkkörbe von klein bis groß
- Mit Liebe gepackte „Saustall“ Gemüse-Kiste (auf Vorbestellung Donnerstag bis 12:00 Uhr => Montag Abholtag)

Aufträge nehmen wir gerne an 07570/440 oder 0151/7430 7006

Im Dorfladen gilt die Grundversorger-Regelung ☺

Jeder mit Mundschutz darf kommen



Dinnee-Wochenende

4 Variationen in der Gaststätte
aus dem Steinbackofen

Freitag, 3. Dezember 17:30-20:30 Uhr
Samstag, 4. Dezember 17:30-20:30 Uhr
Sonntag, 5. Dezember 17:30-20:30 Uhr

Reservierungen nehmen wir gerne an 07570/440

Jetzt NEU auch über WhatsApp erreichbar 0151/7430 7006

Jeden Dezember-Sonntag: 11:30-13:30 Uhr

Mittagessen mit Advents-Karte

Grundsätzlich sind alle unsere Gerichte auch zum Mitnehmen möglich

In der Gaststätte gilt die „2G-Regelung“

d.h. wir benötigen einen Nachweis, den wir (digital) prüfen
und ein Ausweisdokument, sonst nichts ☺

Schüler mit Schülersausweis

